QK
392.
12

X 1903397

IIm
3508

Das verwirrte Ey!

Oder

die geschwächte Cöllnische Chur-Würde.

Im Jahr 1688.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

PLacet interdum Providentiæ Divinæ ita in bellis & arte Politicâ humanam fiduciam & consilia illudere, ut non simul sint spes magna & bonus eventus, ac saltem ea ratione edocti homines illam revereri, se verò mortali sua conditione variisque casibus & vicissitudinibus, quibus illorum res obnoxiæ sunt, metiri discant, Rachel:

Cap. I.

DAß dieses grosse 1688ste Schalt-Jahr ein rechtes Wunder-Jahr zu nennen; bezeuget nicht allein die denckwürdige Staats-Veränderung im Ottomannischen Reich; der unverhoffte Todesfall 2. grossen Printzen des Römischen Reichs / die so wol durch überfallene Kranckheit 2. trefflicher Helden Deutschlandes / besorgender schlechter succes der Käyserl. Armee / als die durch heimliche Gifftbereitung / 3. vornehmen Fürsten den Lebensfaden abzukürtzen / verfluchte Conspiration, und die in Indien und Welschland hin und wieder beschehene grosse Erdbeben; sondern auch im geistlichen Stande / fürnemlich die zwischen dem Pabst und König in Franckreich annoch schwebende Strittigkeit / und für allen andern die durch den tödtlichen Hintritt des jüngstverstorbenen Churfürstens zu Cöln instehende höchst-disputirliche neue Wahl des hinterlassenen Coadjutors, Hn. Cardinals von Fürstenberg. Niemand konte absolutè urtheilen / aus was für wichtigen Gründen der allerchristlichste König die sonst übliche Quartiers-Freyheit der Abgesandten zu Rom; welche aus bekannten Ursachen itztregierender Pabst Innocentius XI. nicht ferner gestatten wolte / alleine zu behaupten suchte / und mittelst seines alldortigen Ambassadeurs / Marquis de Lavardin, bis diese Stunde beschützet; da doch alle souveraine Häupter solcher freywillig resigniret. Niemand wuste / wohin eigentlich die heimliche Alliance mit Engelland / und dessen Zurückruffung der ehmalig-überlassenen 6. Regimenter aus Holland zielete. Niemand bedachte / daß die nacher

Straßburg und Lüttich incognitò gehaltene Reise des Marquis de Louvois etwas böses nach sich ziehen dürffte. Niemand glaubte / daß die nach dem Elsas gesendete Trouppen anderswo als zu denen daselbst auffgerichteten Fortificationen gebraucht werden solten. Niemand hätte vermeynet/ daß durch Franckreichs Vorschub der Bischoff zu Straßburg etwas mehr als den Cardinals-Hut verlangen möchte. Niemand in der Christenheit befahrete sich bey annoch währendem Türcken-Kriege einigen Zwiespalt in Deutschland.

Alleine gleichwie ein unruhiger Kopff niemalen sanffte ruhen/ und ein beglückter regiersüchtiger Herr seiner Nachbarn Glück mit schielen Augen ansiehet; also ist Franckreich unmöglich / bey siegreichen Progressen der Käyserl. Waffen/ guter Einigkeit der Deutschen Fürsten/und mächtigem Aufnehmen des hochlöbl. Hauses Oesterreichs in die Harre stille zu sitzen/ und seine längstverfertigte Staats-Streiche vermodern zu lassen. Mit einem Worte/es heißt: aut Monarcha, aut n il, non datur tertium. Diese außgemessene Staats-Regel nu Werck zu richten/ wäre nicht rathsam/ einen formalen Krieg aus eigener Autorität mit Deutschland anzuspinnen / sondern man suchte Gelegenheit herfür einem und andern Printzen absonderlich in die Haare zu kommen. Erstlich setzte man an Chur-Neuburg / und prætendirte dergestalten hohe Dinge cum clausula executionis atrocis, wo ermeldtes HochFürstl. Haus nicht ohnverzüglich dem Abt Morel Satisfaction verschaffete. Nachdem aber der Pabst hierinnen das Ampt eines Mediatoris ergriffe / und die Sache rechtlichen zu überlegen und zu verantworten fürschluge / hielte man bis auff bequemere Zeit diesen Donnerkeil zurücke. Nachgehends beredete man Dännemarck einige Ombrage in Nieder-Deutschland zu machen/und zu dem Ende versprache man/ Geld / Schiffe und Volck genugsam herbey zu schaffen. Allein so balden die Sache mit denen Fürstl. Häusern Holstein ins Spiel kam / und Ihr. Käys. Maj. nebst andern Reichs-Fürsten rechte Tractaten zu Altona ansetzten/ gerieth auch diese Entreprise ins Stecken. Hierauff muste Engeland herhalten; man beredete diesen klugen König / itzo sey es Zeit die Holländer zu straffen /

da der Käyser mit dem Türcken beschäfftiget / und die mächtigsten Fürsten Deutschlandes auff Dännemarck reflexion machen müsten. Nunmehro sey gewündschte Zeit Niederland zu unterdrücken und sich souverain zu machen. Franckreich stehe mit Gelde / Volck und Rath zu Diensten Jacobi II. und erwarte nur Befehl / wohin er seine Macht erstens wenden solte. Man gabe fernern Anschlag die Banthamische Sache auffs neue scharff zu urgiren ; und die von Carolo II. den hochmögenden Staaten überlassene 6. Regimenter de facto wieder zu fordern / weiln ein König jederzeit das Jus dominii & avocationis über seine Unterthanen behielte / ob auch solche schon in verschiedene fremde Provintzen ohne Bewilligung und Consens des Königs in Dienste sich eingelassen hätten. Engelland befande dieses und anders Einrathen seinem Fürhaben nicht ungemäß / uñ weiln ihm Franckreich mit Gelde an die Hand gienge / thate es wol denen Holländern sothane Propositiones mit Anbeyfügung einiger Drauworte ; In der That aber ist es mehr bedacht die angefangene Souverainité fortzusetzen / mittelst Franckreichs fürgeschossenen Geldes Volck zu werben / und das Parlament und andere Grosse des Reichs nach seinem Willen zu zwingen. Inmassen Engelland ziemlich erschrocken / als es erfahren / daß Admiral Everts mit einer guten Flotte in See auszulauffen gesonnen. Wie es mit abolirung des Tests und Pœnal-Gesetze noch ablauffen wird / muß die Zeit lehren. Daß also der König von Groß-Britannien itzo zu thun genug / seine de facto genommene Autorität im Reich zu erhalten / für weiterer Empörung sich kräfftigst zu schützen / und wird bey solcher Bewandniß denen Holländern leichtlich keine Ursache zu öffentlicher Ruptur geben. Vorhernun und ehender diese Maximes hin und wieder absolviret wurden / begabe sich Marquis de Louvois unbekannter Weise nach Lüttich / und von dar ferner nacher Straßburg / ja man wil sagen / daß er selbsten in Cöln gewesen / welches ich doch in seinem Werth und Unwerth beruhen lasse / umb im fall die gemachten Anschläge an obgedachten Höfen unfruchtbarlich zergehen solten / das letzte und äusserste Mittel desto kräfftiger anzubringen. Dieses war dem getreuen Herrn Cardinal

von Fürstenberg der succession zur Chur-Würde von Cöln und Bistums Lüttich best möglichst zu versichern. Hier wurde kein Geld gespart/ die Herren Capitularen in Cöln zu bereden / daß nicht allein durch Krafft des Geistes / sondern auch durch Einwilligung und Beförderung Seiner Allerchristlichsten Majestät Interesse, eine Coadjutors-Wahl beschehen müsse / Ursache dessen / weil der itzige Churfürst ein alter Herr / dem löblichen Dohm-Capitel nicht mehr vorstehen könte / und sonsten gar wunderlich wäre. Im Gegentheil der Bischoff von Straßburg ein alarter qualificirter Mann / in Staatssachen wohl erfahren/ ihrer meisten naher Befreundter/ und sie wegen ihnen erweisender Ehre am besten beschencken könte. Und was mehr! solten sie das Käyserliche mehr als Frantzösische Interesse bey einer neuen Wahl beobachten / würde solches der König hoch empfinden/ und auff alle Weise von ihnen Revenge nehmen. Wer könte sie schützen? der Römische Käyser hätte mit der Ottomannischen Pforten zu thun; Holland fürchtete die Engelländer; die übrigen Deutschen Fürsten dürfften keiner/ aus Furcht der Frantzösischen Macht/ den Degen entblössen. Und wie dem allen/ so wären die sämptlichen Herren Capitularen freye Leute / welche vermittelst grosser Spendages Zeit Lebens gut und vergnügt leben / und ihrer Familien / so ohne dem meistentheils der Frantzösischen Protection ergeben / oder angräntzeten/ Auffnehmen und Reichthum bestens befördern möchten. Was dran gelegen/ ob schon Franckreich hiedurch einen Staatsstreich außführete? genug daß sie sicher / Respect, Geld und Ehre von einem so grossen Monarchen zu gewarten hätten / ihre Nachfolgere würden ihnen ohne deß in ein- und anderm schlechten Danck wissen. Der König wäre vorlängst resolviret / seine Gräntzen auff Deutschen Boden zu erweitern; solcher gestalt hätte das Bistum Cöln keinen Anstoß / bliebe jederzeit neutral, und müste das übrige Deutschland in Furchten schweben / daß im fall selbige Cöln angriffen / es auch die Frantzösische Partey erkiesen dürffte. Man sagt / daß nach solchen gethanen Versprechen und Persuasionen drey Tonnen Goldes die Hertzen der Dom-Herren erweichet / daß sie diesen fürgeschlagenen Cardinal

dinal zum Coadjutor bis auff 3. Stimmen / so gut Käyserisch gewesen / erwählet; und weder die recommendationes des Pabsts / noch Jhr. Käyserl. Majest. in Consideration gezogen. So balden man auff Seiten des Allerchristlichsten Königs versichert / daß nach erwündschtem Verlangen diese Wahl außschlüge / wurden unterm Fürwand die Stadt Landau / Fort Louis und Vestung Mont Royal stärcker zu fortificiren einige grosse Trouppen ins Elsas abgesendet / in der Wahrheit aber darmit Achtung zu geben / daß solche bereit stünden / dafern Jhr. Churfürstl. Durchläucht. von Brandenburg / Bäyern oder Chur-Heydelberg wider diese heil. Wahl etwas fürnehmen wolten / die Cölnischen Capitularen in ihren Propos zu stärcken / und den neuerwählten Coadjutor zu adsistiren. Nimmermehr glaubte Deutschland / daß ein Feind des heiligen Röm. Reichs / so ohne dem von Franckreich mit den Bisthümern Metz / Verdun und Straßburg / nebst Erlangung der Cardinals-Würde begnadiget worden / sich unterstehen solte / wider alle Constitutiones Imperiales in die höchste Gewalt und innersten Geheimnissen der Deutschen Printzen listiglich einzudringen / und durch solch straffbares Mittel den Stillstand zu beunruhigen. Die Historici melden viel von den Martialischen Gemüthern der Päbste Pauli IV. Alexandri VI. und Julii II. von der Untreu Hattonis, Bischoffs zu Mäyntz / des Friedenstörers Adalberti, Bischoffs zu Hildesheim / und unruhigen Geist Bernhardi de Galen, Bischoffs zu Münster. Alle diese aber sind mit nichten dem Herrn Cardinal Fürstenberg zu vergleichen / wie folgende Capitel mit mehrerm außweisen.

Cap. II.

DAß der Fürstenbergische Stamm dem hochlöbl. Hause Oesterreich alle sein Auffkommen zu dancken / ist ohne dem bekannt. Jhren Ursprung haben sie an dem Schwartzwald / woselbsten Fürstenberg / als ihr Stammhaus / ein Schloß und Städtlein auff einen hohen Berg mitten in der Bor / Wartenberg / Thun-

Eschin-

Eschingen / allwo die Donau entspringet; Nydingen / Geisingen / und noch viel andere Oerter in der Landgraffschafft Bor ihnen zugehöret; welche sie ehemaln als edle Herren / nachgehends als Grafen und jederzeit getreue Vasallen des Römischen Reichs besessen; wiewoln ihnen nach der Hand in unruhigen Zeiten Deutschlandes ein und andere Ort von ihren Nachbarn entzogen worden. Unter Regierung Maximiliani I. ist Fridericus, Graff von Fürstenberg / am Käyserl. Hofe hoch geehret worden; Ritter des güldenen Flusses / Käyserl. geheimer Rath und sonst in trefflichen Ansehen gewesen; ja in Vermählung der Burgundischen Maria zweymal die Stätte eines Abgesandten nach Burgund bekleidet. Als Carolus V. regieret / hat abermaln ein Graff von Fürstenberg für andern den Vorzug erhalten; in der Schlacht bey Pavia des Röm. Reichs Fahne geführet; die Stathalterey über etliche Landschafften in Welschland bekommen; und sonsten von Carolo V. wohl regaliret worden. Zu Zeiten Maximiliani II. hat ein Grafe von Fürstenberg als Kriegs-Obrister wider den Türcken in Ungarn eine fliegende Armee commandiret / und als Käyserl. Hoff-Kriegsraths-Præsident letzlich verstorben. Des Maximiliani II. Nachfolger im Käyserthum / Rudolphus II, liebete die Fürstenbergische Familie dergestalten / also daß er solche in den Fürstl. Stand erhube und mit vielen Immunitäten begnadigte. Folgende Käyserl. Majestt. haben ebener massen jederzeit auff das Haus Fürstenberg grosse Reflexion gemachet; und so wol mit Beförderung hoher Aempter im geistlichen als weltlichen Stande ihnen allen Vorschub gethan. Solchem nach begab sich auch unser Printz Wilhelm von Fürstenberg an itztregierenden Käyserl. Hoff nach Wien / in Meynung / weiln Ihr. Käyserl. Majest. sonderlich den geistlichen Stand lieben / so gleich ein vornehmes Bistum nach eigenem Belieben zu erlangen / und vornemlich in allen Staats-Angelegenheiten die vornehmste Stelle oder Votum darvon zu tragen. Nachdem man aber aus gewissen Ursachen auff solchen sein Intent keine grosse mine machte / begab er sich voller Zorn und disgousto nach Paris / offerirte dem König seine Dienste / und wurde

von

von diesem gar willig auffgenommen. Sein verschlagener Kopff gabe dem König Anlaß mit ihme wegen fürhabenden Kriegs mit Holland zu discurriren; und weiln er in allen eine sonderliche Staats-Klugheit blicken liesse / schickte ihn der König an die Cölln- und Münsterische Höfe / umb wo möglich / diese beyde Bischöffe / als Gräntz-Nachbarn Hollands / in den Krieg einzuwickeln / welches denn auch Printz Wilhelm mittelst grosser Geld-Summen und dort habender Freunde gar leicht erhielte; Hierauff war sein eintziges Absehen / dem Hause Oesterreich einen Hauptstreich anzubringen. Denn / weiln der Krieg mit Holland im Anfange glücklich von statten gienge / muste / auff movirung Chur-Brandenburgs wegen der Clevischen Lande / Tourene und Crequi in Deutschland rücken / die Pfaltz / Elsas und Trierisches Gebiete mit Feuer und Schwerdt angreiffen / sich unter andern der 10. Elsassischen Reichs-Städte bemächtigen / und Ihr. Käyserl. Majest. Eigenthümliches in der Landgraffschafft Elsas wegnehmen. Ich lasse die gantze Welt urtheilen / ob dieses nicht ein Friedensbruch zu nennen? Jedennoch führete er Chur-Cölln und Münster / auch denen Reichs-Gliedern zu Gemüthe: Ihr. Allerchristlichste Majest. müsten ihre Alliirten schützen / weiln Chur-Brandenburg mit Holland in Bündniß getreten / Chur-Pfaltz die Neutralität überschritten / und der R. Käyser sich feindselig erklären wolte. Er verleitete Chur-Cölln weiter zu denen gefährlichsten Conciliis, daß es das Lüttticher Castell durch die Frantzosen wegnehmen / in Rheinfelden Frantzösische Guarnison legen liesse / und stunde so gar Cölln selbsten in keiner geringen Gefahr. Diß bewegete Ihr. Käyserl. Majest. unter Conduite des Herrn General-Feld-Marschalls Montecuculi eine Armee ins Elsas zu senden / und die stoltzen Frantzosen / so bereits bis an Würtzburg avanciret / von den Deutschen Gräntzen abzutreiben. Welches auch glücklich von statten gieng / indem die Frantzösische Armada durch steten Einfall des tapffern **General Harrants** sehr geschwächet / und mit Schanden aus Francken delogiret wurde. Endlich stellte man 1674. zu Cölln einen Tractat an / in Meynung diß schädliche Kriegs-Feuer zu dämpffen. Von allen interessirten Potentaten

kamen Abgesandte an/ und wurde die Handlung fürgenommen. Auff Franckreichs Seiten stellte man den Printzen Wilhelm von Fürstenberg als Plenipotentiarium zu dieser Action für / welchen aber weder der Käyser noch einiger Stand des Reichs hierfür erkennen wolten. Inerwegen dieser Abgeordnete mehr darauff bedacht war / das brennende Feuer desto besser in der Flamme zu stärcken / und bey Zusammenkunfft so vieler Ambassadeurs und damaliger Bedrohung der Herren Schweden einen und den andern auff Frantzöische Seiten zu ziehen / oder wenigstens die Sache dermassen zu verwirren / bis Franckreich indessen seinen Staatsstreich außgeführet. In Betrachtung solcher unendlichen Ungelegenheit / und dieses Printzen schädliches Fürhabens wurde auff Käyserl. Seiten ein reiffer Rath erwählet / ihn aus Cölln gefangen wegzuführen / und das Röm. Reich von bevorstehender Gefahr zu erretten. Daher man dem Marquis de Grana, als damaligen Commendanten in Bonn / eine secrete Ordre zusendete / ermeldten Printzen in oder vor Cölln gefangen zu nehmen / und wohlverwahrt nacher Wien zu liefern. Diß wurde durch den Herrn de Grana folgender gestalt ins Werck gerichtet: Er beorderte seinen Vetter / den Marquis de Bognusco, mit ohngefehr 20. Mann nacher Cölln / welcher auf des Printzen Person gute Achtung geben muste. Als nun der Printz eines Tages der Gräfin de la Marck (von welcher unten ein mehrers folget/) eine Visite gegeben / und auff den Rückweg begriffen / zum Churfürsten von Cölln durch St. Pataleons Kloster zu fahren / da ward er zwischen der alten Mauren und S. Mauritii Kirchhoff von Bognusco in der Stille mit Pistol und Degen angesprenget / die Gutsche in aller Eyl umbgekehret / und durch die Haner-Pforte ohne Auffhaltung einiger Wachten gefangen nach Bonn eingebracht. Den 10. Martii 1674. führete man ihn ferner unter einer Convoy von 60. Pferden durch Deutschland nach Böhmen / und von dar nach dem Käyserl. Hoff selbsten. Remarquable ist / daß / als bey der Einführung zu Wien / seine Person zu sehen / eine grosse Menge Volcks anbey gelauffen / er öffentlich geredet: Billich laufft der Pöbel zu / weil durch mich ihr Käyser einen baldigen Frieden zu

hoffen

hoffen hat. Sat dictum. Denn hieraus genugsam erhellig / daß seine Person an damaligem Kriege eintzige Ursache gewesen. Nach solcher wohlgerathenen Entreprise schrye Franckreich und Schweden: diß wäre wider aller Völcker Recht gehandelt / einen Frantzöischen Abgesandten in einer solchen Stadt / welche die Neutralität maintenirte / ohne Ursache gefangen zu nehmen; hierdurch wären alle Friedens-Tractaten auffgehoben; und man wolte auff gleiche Art Revenge suchen. Herentgegen antwortete man auff Käyserl. Seiten gar höfflichen / daß dieser Printz (1.) ein Käyserl. Vasall und Erb-Unterthan; (2.) Chur-Cölln und Münster zu solchen weit außsehenden und höchstgefährlichen Consiliis verleitet / auch aller Chur-Cöllnischer wichtiger Sachen eintziger Director sey / (3.) schimpfflich und übel / so wol bey Panqueten als andern Conventen wider Ihr. Käyserl. Majest. geredet / (4.) die Käyserl. Avocatoria auff beschehene Warnung nicht respectiret / (5.) wider Ihr. Käyserl. Majest. und das Reich gefährliche Anschläge geführet / (6.) eintziger Urscächer dieses Krieges sey / und dann (7.) von Ihr. Käyserl. Majest. niemaln für einen Gesandten erkennet worden. Diß war genug / einen solchen Criminis læsæ Majestatis & turbationis pacis publicæ accusatum & convictum nach des Heil. Röm. Reichs Satzungen dem Verdienst nach abzustraffen. Zwarten es hielten Ihr. Käyserl. Maj. dieselbe Nacht / als der gefangene Printz angelanget / mit dero **Obrist-Hoffmeister / Fürsten von Lobkowitz** und **Bischoffen zu Wien / P. Emmerich** / einen höchst geheimen Rath / darinnen unter andern beschlossen gewesen seyn sol / den Printzen als einen Feind des hochlöbl. Hauses Oesterreichs in der Stille sein Recht zu thun. Wer es aber ohnverzüglichen dem damaligen Päbstl. Nuntio hinterbracht / kan nicht sagen. Gestaltsam dieser umb Mitternacht bey Ihr. Käyserl. Majest. Audientz gesuchet / und wider das abgefaßte Urtheil solennissimè protestiret / mit dem außdrücklichen Beding: **daß kein weltlicher Potentat einen geweiheten Bischoff** (gleich Printz Wilhelm wäre /) **ohne** Consens **des Pabstes urtheilen und** exequiren **könne.** Durch welche Protestation diß Werck ins stecken kom-

kommen. Denn hierauff Franckreich den gefangenen Grafen von Nassau Saarbrücken / welcher neulicher Zeit / weil er sich allezeit gut Käyserlich erkläret / gefangen nacher Metz geführet worden / auff freyen Fuß stellete / den weltberühmten gefangenen General Harrant zu Paris die gröste Ehre erzeigete und ohne Rantzion erliesse / umb den Käyser zu einer gleichmässigen Resolution des Printzen zu obligiren / der Pabst überdiß allerhand Difficultäten einwendete; von andern grossen Häuptern viel Interceſſiones einlieffen / und zuvörderst der Krieg mit Franckreich nicht nach verlangtem Contento abzulauffen schiene. Als nun die Holländer mit dem Allerchristlichsten Könige einen Particulier-Frieden eingiengen / drunge man auff Frantzöischer Seiten starck dahin / nicht ehender mit dem Käyser einen Frieden zu schliessen / bis der Printz in vorige Freyheit gesetzet worden. Diß und andere Staats-Ursachen mehr bewogen Ihr. Käyserl. Majestät / als die ohne dem von Gott mit einer grossen Milde und Sanfftmuth begnadiget worden / den Printzen / jedoch mit diesem außdrücklichen Vorbehalt / niemahln wider das Haus Oesterreich oder Röm. Reich etwas ferner zu tentiren oder sich deßfalls zu rächen / loßzugeben / und hierdurch seinen Unterthanen den längstverlangten Frieden wieder zu bringen.

Cap. III.

KAum war der Printz Wilhelm von Fürstenberg auff freyen Fuß gestellet / und in Paris angelanget / als er schon mit neuen Practiquen schwanger gienge. Er wuste daß Holland aus Furcht / umb ihres Printzen d' Orange angenommene Souveraineté zu hemmen / der Käyser aus Begierde die Ungarischen Malcontenten zu züchtigen / Spanien aus Schwachheit seiner Kräffte / Schweden / Dännemarck / Brandenburg und Lüneburg mit Bedrohungen der Frantzöischen Macht / und die übrigen Reichsfürsten wegen eines privat-Intereſſe und conſervirung ihrer Länder / Frieden gemachet. Er beobachtete sehr genau / daß Ihr. Käyserl. Majest. und andere Chur- und Fürsten des Reichs diesem so theuer bekräfftigten

Frie-

Frieden träueten / und zu dem Ende ihre meisten Völcker abgedancket hätten. Dahero er den Allerchristl. König persuadirte auff Straßburg mine zu machen / und diesen importanten Ort / als an welchem Franckreich / seine Conquestes im Elsas zu behaupten / am meisten gelegen / zu bemeistern. Solches war dem Könige ein gefundener Handel / der es denn an nichts ermangeln liesse / bis dieser Printz erstlich zum Bischoff daselbsten erwählet wurde. Sobalden die Wahl geschehen / prætendirte der neue Bischoff / daß der Magistrat ihme ein Thor einräumen solte / wordurch sonsten vor Alters die Bischöffe ihren Auß- und Einzug gehalten / und welches ihnen ehemaln zu Diensten / so wol Tags als Nachts / gestanden. Alleine der Rath roche den Braten / und schluge diß Ansinnen mit einer höfflichen Entschuldigung rotundè abe. Im Sprichwort saget man: Quod vis non efficit, pecunia inficit. Denn der gantzen Welt kundig / daß hierauff der Bischoff von Fürstenberg zwey vornehme Männer / (deren Namen ich verschweige /) mittelst Frantzösischen Geldes und gethanen herrlichen promessen bestochen / diese alte berühmte Reichs-Stadt in Frantzösische Hände zu liefern. Hierzu erwartete man das rechte tempo, da man nemlich genugsam in Paris versichert war / daß die Ottomannische Pforte mit dem Käyser brechen / und denselben in seinen Erbländern angst satt machen würde. Man gieng demnach unter einer ziemlichen Armee und Commando des Duc de Monclas 1682. auff Straßburg unversehens loß / bedrauete den Ort mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen / wo sie sich nicht schleunig ergeben würden. Und obwoln die Zünffte und der gemeine Pöbel / welche in 39. Fahnen / auff ihren assignirten Plätzen / einmüthiglich resolviret waren sich zu wehren / musten sie dennoch den bestochenen Grossen weichen / und ohn einigen Schwerdtschlag in Frantzösische Gewalt fallen. Nunmehro war Printz Wilhelm Bischoff zu Metz / Verdun und Straßburg. Wie es aber nach solcher Einnahme der guten Stadt und ihren Verräthern selber ergangen / ist mehr als zu bekannt. Deutschland / und fürnehmlich Ihr. Käyserl. Majestät / empfunden zwarten diesen Verlust Straßburgs hoch / und klagten der gantzen

Christlichen Welt / daß wider alle Billichkeit und Völcker Recht sey / nach getroffenem Frieden ohne Ursach eine Stadt anzufallen und seiner Herrschafft einzuverleiben. Alleine Franckreich wuste mit Abmessung seiner Dependentien sich dermassen zu entschuldigen / daß es bey Unverständigen noch Recht zu haben schiene. Was zu thun? ferendum, quod non mutandum. Endlich muste das Röm. Reich wol stille schweigen / und dieses Unrecht ad notam nehmen / weiln ein mächtigerer Feind ihre Gräntzen beunruhigte. Hier hieß es: **Philister über dir / Simson!** Franckreich und Fürstenberg laureten wie die Füchse auff den Außgang der Belagerung Wien / umb nach Eroberung deren und Sieges Mahomets IV. den gantzen Rhein-Strohm vollends nachzuholen. Sed homo proponit, DEUS disponit. Das hochlöbl. Haus Oesterreich schwunge seine siegreiche Adlers-Flügel über den bleichen Mond in die Höhe / und bleibt bis itzo ein Meister der Türcken und Ruthe der Unglaubigen. Bey solcher Beschaffenheit zoge Franckreich die Löwen-Haut ab / und kehrete den Fuchsbalg herfür. Das Röm. Reich meynete in solchem wider den Erb-Feind führende Kriege unturbirter zu sitzen; im Königlichen Staats-Cabinet aber zu Paris hatte man gantz andere Gedancken. Das ist: man gienge darauff umb / des Käysers zunehmende Macht in Ungarn einzuschrencken / und per tertium dem Röm. Reich eine Diversion machen zu lassen / welches durch beschehene Coadjutors-Wahl des Cardinals Fürstenberg zu Cölln und vermuthlich darauff folgende Chur-Würde auch leichtlich zu besorgen stehet. Ob nun gleich der Cardinal / wie man saget / (welches doch von einem Ehrgeitzigen schwerlich zu glauben /) zu sothaner Dignität schlechte Lust getragen / weil er wol gewust / daß solches ohne Unruhe nicht geschehen würde / so hat dennoch die persuasion seiner geehrten Gräfin de la Marck alles bey ihm außgerichtet. Diese regieret sein gantzes Concept, seine eigene Person; und was sie wil / muß nothwendig geschehen. Sie ist das Ziel seiner Rathschläge / und der Entwurff seiner Staats-Gedancken. Alles / was ihr gefällig / muß zu seiner Vollziehung gedeyen; und zwarten ohne Verwunderung.

Denn

Denn kan nicht bey einem verheyratheten Printzen eine rechte Gemahlin/ so ihren Herrn beherrschet/ und von ihm geliebet wird/ durch diesen Vortheil viel außrichten/ die Geheimnisse von ihm erfahren/ und dafern sie Lust hat/ sich in die Staat-Affairen zu mengen/ viel verwirren/ bevorab/ wann ein schlauer außländischer Minister, von dem sie Pension gewärtig/ und bey ihr in gutem Credit ist/ darzu kömmt/ und die außländischen Interesse wohl zu befördern weiß/ welches Polen/ Deutschland und Franckreich mit gnugsamen Exempeln beweisen? Wie viel mehr eine solche/ die bey einem unverheyrathen Herrn in grossem Credit stehet/ und deren Verstand sich nach der Zeit zu reguliren weiß. Angesehen der Philosophen Meynung nach die natürlichen Würckungen mehr hierbey contribuiren/ als sonsten bey andern zu geschehen pfleget. Diese Gräfin de la Marck, sage ich/ hat vollends des Herrn Cardinals Fürstenbergs Ehr-Begierden den Paß eröffnet/ daß selbiger/ wie ein Blinder dem Stabe/ willigst gefolget/ mit Frantzösischen Pistoletten die Pforte des Dohm-Capituls zu Cölln eröffnet/ und ihrer heiligen Wahl das benedicite gesprochen. Artig außgesonnen/ daß man vor angehender Wahl des Coadjutoris den Hn. Bischoff zu Breßlau und Printzen Clemens aus Bäyern durch etliche Capitulares Hoffnung machen liesse/ auff daß/ vor geendigtem heiligen Werck/ der Pabst/ Käyser und Röm. Reich nicht eine Diversion dazwischen machen dörfften. Wunderliche Schickniß/ da man die Göttliche Güte und Einfluß des Heiligen Geistes anruffen wil/ nachdem die Gedancken auff eine gewisse Person bereit vestgestellet. Einfältiger Glauben/ weil man die Welt beredet/ daß solche Wahl aus freyem Willen ohngedrungen und unbeordret der Herren Capitularen zu Cölln beschehen. Ich glaube daß nach dem tödtlichen Hintritt des itztverstorbenen Churfürstens zu Cölln man im Königl. Staats-Cabinet zu Paris das Te Deum laudamus gesungen; der Cardinal von Fürstenberg denselben Tag jährlichen feyren/ und die Gräfin de la Marck eine Wahlfahrt zu dessen Grabe ablegen wird. Itzt heißt es: Hannibal ante portas. Mache die Thor auff/ Cölln/ und empfange deinen neuen Bischoff. Oeffnet euch ihr göttl. Tempel/

und

und lasset Trompeten und Freuden-Lieder ihme zu Ehren erschallen. Deñ im Junio offterwehnter Herr Coadjutor zum Administrator dieses Ertz-Bistums declariret/ und die vollkommene Wahl im Monat Julio angesetzet worden. Wer wil gedencken daß ein anderer zu solcher Würde steigen sol/ da man vorhin grosse Mühe und Kosten auff dessen Coadjutorey angewendet. Die non-confirmirung Ihr. Päbstl. Heiligkeit/ die Protestation Ihr. Käyserl. Majestät/ die Abschlagung des Röm. Reichs/ einen solchen zum Mitgliede des Reichs- und Chufürstl. Collegii anzunehmen/ wird bey denen Herren Capitularen wenig effectuiren. Jedoch meynet vielleicht das hochwürdige Dohm-Capitel zum theil (denn nicht alle hierunter verstanden werden/ sondern nur diejenigen/ welche durch Frantzöisches Geld diese Wahl belieben/ weiln mir wohl wissend/ daß etliche hieran ein Mißfallen tragen/ und gerne dem Reich zum besten einen andern erwähleten/ sed major numerus præcedit,) daß durch nachfolgende Wahl Printz Clemens aus Bäyern zum Coadjutor die Deutschen solche Blendniß approbiren solten? Nein/ keines weges; sintemal ein solcher Coadjutor dem Röm. Reich bey dieser Bewandniß wenig helffen kan/ und nur bloß den Titul sine Jurisdictione überkömmt. Wie dem allen/ so ist gewiß/ daß Herr Coadjutor von Fürstenberg zum Ertz-Bischoff von Cölln und Successor desselben erwählet wird aus obangeführten motiven. Mit Lüttich ists noch remarquabler. Anerwegen als die Herren Capitularen alldorten ihren Dohm-Dechant/ Herrn Baron von Plettenberg/ anfänglich/ und nachfolglich den Hertzog Bouillon in Consideration zu obhandener Wahl zogen/ hat Franckreich den ersten nicht wissen/ und den andern außdrücklichen verboten/ für seine Person sich nicht mehr umb das Bistum Lüttich zu bewerben/ weiln solches principaliter dem erwählten Coadjutor vom Könige destiniret. Ob dieses eine freye Wahl sey/ lasse andere urtheilen. Nichts desto weniger müssen die guten Dohm-Herren schweigen/ und sich nach Franckreichs Interesse und ihres Coadjutors eigenen Willen anschicken/ wollen sie anders ihre Præbenden ad dies vitæ in Ruhe und Sicherheit geniessen.

Man

Man vermeynte zwar / die Stiffter Münster und Hildesheim zu gleicher Meynung zu bringen/und sparte deßfalls der Hr. Cardinal keine Gelder; diesen aber/als denen die Wahl des vorhin erwählten Churfürstens von Cölln längstens gereuet/ verstopfften die Ohren für solchen süssen Syrenischen Bezauberungen. Sie hielten ihre Freyheit und Deutsche Bundsgenossen höher/als die Frantzöischen Louys d'or,und wiesen den Hn. Cardinal mit leeren Vertröstungen abe. Solcher gestalt dörffte ein Printz von Neuburg das Bistum Münster / und der Bischoff zu Paderborn/ Hildesheim überkommen. Hilff ewiger GOtt! im fall itzo ein Frantzöisch-gesinneter den Päbstlichen Stuhl besitzen solte / breñete Deutschland schon in völliger Kriegsflamme / weiln durch dessen cooperation die Capitularen aller Orten diesen Cardinal zu erwählen tacitè gezwungen würden. Jedoch wird man bey solcher neuen Wahl zweifels ohne ein sonderliches Stratagema brauchen / worvon unten Erinnerung thun wil / massen der Welt die Augen zu blenden Franckreich und seine Creatur / der Cardinal/ gar geschickt sind. Recht demnach / habe droben im ersten Capitel gemeldet/ daß unser Herr Coadjutor über obgenannte martialische Päbste/ und untreue und unruhige specificirte Bischöffe den Rang führet. Denn jene umb ihr eigen und des Landes Interesse willen einen und den andern Staats-Streich employiret/ und sich berühmt gemacht; Cardinal Fürstenberg aber stürtzet diejenigen/ so ihm gutes thun; bringet sein übergebenes Land unter frembde Herrschafft; die sich für ihm demüthigen/ straffet er; und die ihn verfolgen/ liebkoset er; er begehret Deutsche zu regieren / und ist ein ärgster Feind Deutscher Nation; er wil zur höchsten Dignität schreiten / darmit seine Nachfolgere unter das Joch zu stecken; er ist bey Franckreich am meisten angesehen / und in solcher seiner Herrlichkeit ein Sclave dieses Monarchen. Ein dergleichen Exempel wird in denen Historien schwerlich zu finden seyn/ wo man nicht die Welt selbsten durch und durch beschauet.

Cap. IV.

DJe gute Stadt Cölln ist bey solchen Troublen in nicht geringer Bestürtzung / viel ihrer klugen Bürger verkauffen das ihrige / und wenden sich anderwärts hin / weiln ihnen das traurige Beyspiel der Stadt Straßburg für Augen liget. Ehe ich weiter fortfahre / achte für nöthig / von dem Ursprung und Gelegenheit dieses Orts etwas zu melden. Sie ist eine der ältesten Städte Deutschlandes / und sind die Völcker / so vor Christi Geburt umb diese Stadt gewohnet / Ubii benamset worden. Die alten Römer haben sich meistens hier auffgehalten / und einen ewigen Krieg wider die Deutschen / bevorab wider die Schwaben / geführet. Zu dem Ende auch Käyser Julius in kurtzer Zeit eine höltzerne Brücke über den Rhein verfertigen lassen / damit er mit leichterer Mühe seinen Zeug wider die Deutschen führen möchte / welche nachgehends in eine steinerne verwandelt worden. Diese Stadt Cölln / nachdem sie von den Ubiern ihren Anfang genommen / und von den Römern lange beherrschet blieben / ist sie darnach Anno 400. von Marcomyro, Könige in Franckreich / eingenommen / und Colonia genennet worden. Endlich hat sie Otto Magnus, Römischer Käyser / dem Deutschen Reich einverleibet. Nachdem die Nordmänner zun Zeiten des heiligen Bischoffs Bonifacii die Stadt Utrecht gäntzlichen zerstöret / ist das Ertz-Bistum 755. von dorten gen Cölln verleget worden. Wie man schreibet / sol **St. Matern** / ein Jünger des heiligen Petri / zuerst den Christlichen Glauben zu Cölln verkündiget haben. Im Seculo 1000. ist diese Stadt völlig unter der Bischöffe Botmässigkeit kommen / und viel von ihnen auß gestanden / ehender sie hinwieder ihre Freyheit erlanget. Es ist der Mühe werth anbey zu fügen / welcher gestalten sie sich frey gemachet und zur Reichs-Stadt erhoben. Anno Christi 1074. entstunde zwischen den Bürgern und Bischoffen Adolfo, der damaln ihr Ober-Herr war / ein grosser Tumult; denn der Bischoff mißbrauchte seiner Regierung / und that denen Bürgern alle Drangsalen an. Insonderheit unterstund er sich einem Kauffmann ein Schiff abzunehmen wi-

der

der seinen Willen/ aus schlechten Ursachen; dieser legte sich nebst andern guten Freunden wider den Bischoff/ also daß die gantze Stadt rebellirte. Der Bischoff / als Ober-Regent / gebot ihnen Frieden/ mit ausdrücklichem Anhange / die Auffrührer deßfalls gebührend zu straffen/ darauff der Lärmen bis an vierdten Tag stille blieb. Da stund der Bischoff auff die Cantzel / predigte und schalt die Bürger für Rebellen/ anbey sagende / die Stadt wäre des Teuffels / und würde balden zu grunde gehen/ wo sie nicht ernstliche Busse thäten. Diß verdroß die Bürger auffs neue/ überfielen demnach Abends den Bischoff in seinem Schloß / schlugen etliche todt / also daß er kaum in eigener Person sich aus der Stadt salviren konte. Worauff Bischoff Adolfus die Stadt scharff belagerte / und sie dahin brachte / sich auff Discretion zu ergeben. Diß bekam ihnen übel; gestaltsam die Soldaten in die Häuser fielen/ nach ihrem Gefallen plünderten und viel Leute niedermachten/ also/ daß Adolfus die Stadt bis an seinen Tod souverain beherrschete. Nach dessen Hintritt jagten sie seinen Successor **Bischoff Heinrichen** sampt allen Thum-Herren abermal aus folgender Ursache zur Stadt hinaus. Es hatten zween Thum-Herren einen jungen Löwen/ welchen sie dem Bischoff zu gefallen erzogen; diese beyde Geistliche trugen eine tödtliche Feindschafft zu dem damaligen Bürgermeister **Haman Gryn** / erzeigten ihm aber indessen die gröste Freundschafft/ und luden ihn einsmals zu Gaste. Der gute Mañ erschien / und versahe sich keines Argen; da führten sie ihn unversehens an eine Kammer/ darinnen der hungerige Löwe war / stiessen ihn par force hinein / in Meynung eine Speise des Löwen zu werden. Allein der Bürgermeister war nicht ungeschickt / so balden der Löwe auff ihn sprang / wikkelt er seinen Mantel umb die lincke Hand/ stieß ihm den in den auffgesperrten Rachen; mit der rechten aber erstach er den Löwen / und kam also unbeschädigt davon. Hiernechst schickt er nach den zweyen Pfaffen/ und ließ sie an einen Balcken unweit des Dohms hencken. Diß gab eine geraume Zeit viel Ungelegenheit / bis endlich 1260. Bischoff Siegfried vom Röm. König damaln so viel erhielte / die Cöllner solten dem Bischoffe entweder die Stadt übergeben / oder die Schlüssel

der Stadt zwey Meilen auff das Feld führen und mit ihme darumb kämpffen. Die Bürger waren hierzu willig / führten die Schlüssel hinaus bis gen Woringen / behielten das Feld / und erretteten tapffer ihre Schlüssel und Freyheiten. Anno 1388. richtete man zu Cölln die hohe Schul auff / und begabte selbige Pabst Urbanus mit herrlichen Privilegien. An Grösse ist sie die näheste nacher Praag / und sol man allda so viel Kirchen und Capellen finden / als Tage im Jahr sind. Fürnemlich zeiget man daselbsten das Begräbniß der heilgen drey Könige und die Gebeine der 11000. heiligen Jungfrauen. An Schönheit / Reichthum und guter Situation giebt sie keiner Stadt in Deutschland etwas nach / und hat einen solchen Uberfluß an Geistlichen / daß man billich Cölln Seminarium universale Germaniæ nennen könte. Gegen Orient ligt sie am Rhein / und vermag ihre Waaren / Geträyde / Wein und andere Dinge mit gutem Nutzen in Holland und Ober-Deutschland zu debitiren. Bis hieher hat Cölln seine Freyheit mañlich defendiret, und ist ungefehr im Seculo 1300. zur Reichsstadt erhoben worden. Deñ ob gleich sie jederzeit einen Ertz-Bischoff geduldet / hat deñoch derselbe in seculari jurisdictione nichts zu sagen / sondern muß mit seiner geistlichen Gerechtigkeit zu frieden seyn. Was sich kurtz-verflossener Zeit mit dem Jülich / Sachsen und ihren Adhærenten zu Cölln begeben / ist noch in frischem Andencken; und wer an solchem Auffruhr schuldig / wissen die damalig- von Ihr. Käyserl. Majest. verordnete Herren Subdelegirte am besten. Dieses waren Prodromi und Vorboten eines grössern Unglücks / welches ihnen leider! itzo bevor stehet. Deñ solte nicht der neu-erwählte Ertz-Bischoff / Cardinal von Fürstenberg / sein altes Recht der Bischöffe auf die Stadt herfür suchen? Solte er zugeben / das was die Cöllnische Bürgerschafft 1260. viâ facti ihnen zugeeignet / in beständige Form Rechtens verharre? Solte er geschehen lassen / daß bey damaliger innerlichen Unruhe im Seculo 12- und 1300. sich Cölln aus eigener Autorität zu einer freyen Stadt erkläret / und nunmehro die Præscription, Reichs-Matricul und auream bullam fürschützet? Denn ja selbsten das Jus Canonicum außspricht: daß in Zurückhaltung geistlicher

Güter

Güter oder Privilegien keine præscription gültig. Mit nichten! Man hat im geheimen Staats-Rath zu Paris allbereit den Entwurff gefertiget / auff was Weise der Cardinal Fürstenberg sein habendes Recht auff Cölln mainteniren kan. Duc de Monclas stehet schon parat / den Außspruch dieses strittigen Wercks mit seiner Armee abzufassen. Printz Wilhelm hat denjenigen Possen noch nicht vergessen / den man 1674. mit Arrestirung seiner Person zu Cölln tacitè gespielet. Umb deßwillen die Cöllner wenig gutes zu hoffen / und ehestens einer Belägerung oder wol gar gäntzlichen subjugirung sich zu besorgen haben / weiln ihre Stadt nach Frantzösischer Mode ohne Zweifel halb verrathen und halb verkaufft ist.

Cap. V.

Es darff kein Staatsverständiger dencken / daß Franckreich bey sothanen Differentien so gleich einen Krieg anfangen und für seine Person etwas tentiren möchte. Vielmehr wolte errathen / daß es mit Fleiß / mittelst des Hn. Coadjutors Beyhülffe / die Capitularen in zwey Parteyen / jedoch daß die Seine die stärckeste / theilet / und erstlich die Geistlichkeit auf den Schein in einander hetzet. Gesetzt / daß **Printz Clemens** aus Bäyern von denen Wohlmeynenden vor andern in Consideration kommet / wie denn nicht etliche der Fürstenbergischen faction Zugethane selbsten sich auch dißseits erklären / und mit Fleiß diese Parthey foviren / auff daß sie hinder ihre Rathschläge und Fürhaben kommen? Man wird diß Werck eine Zeit lang pro und contra treiben / des Pabsts Protestation respectiren / die Käyserl. Autorität beobachten / und der Chur- und Fürsten hierüber geschöpffte Alteration zu Gemüthe ziehen. Auff der andern Seite Holland flattiren / und ihnen diese Sache von schlechter importantz zu seyn abmahlen / oder im Gegentheil die Schärffe und Bedrohungen herfür suchen / bis Bonn recht bevestiget / Cölln eingeschläffert / und Franckreich seine Macht zusammen gezogen. Hernach wird diese in der Asche brennende Flamme auf einmal / gleich dem Berge Vesuvio, in

die Höhe lodern / und gantz Deutschland mit seinem Krachen erschrecken. Itzt wirbt der Hr. Cardinal Volck / eitel Luycker / Wahlen und Frantzosen / versiehet solche mit Frantzöischen Officirern / dorten spendiret er Geld / hier wird an der Fortification Bonns fast Tag und Nacht gearbeitet / dorten moviret sich die Frantzöische Armee / sol denn dieses dem Röm. Reich was gutes bringen? Nicht ohne Ursache hat sich der Frantzöische Envoye, Monsr. de Heron, in Cölln eingefunden / und auff ein Jahr lang ein Haus in Miethung genommen / weil in dieser Stadt seines Königs Interesse am meisten zu beobachten. Wird der Cardinal Fürstenberg / wie nicht mehr zu zweifeln / zum Ertzbischoff erwählet / werden Jhr. Päbstl. Heiligkeit denselben nicht confirmiren wollen / und der andern Parthey andeuten / ihn hierfür keines weges zu erkennen. Das Churfürstl. Collegium wird ihn für kein Mitglied annehmen / und keine Session als Churfürst gestatten. Nachdem wird Franckreich das Röm. Reich mit Krieg bedrohen / wo man nicht alsofort diese seine allerliebste Creatur für ein Mitglied der 8. Churfürsten acceptiret. Immittelst wird der Herr Cardinal Fürstenberg seine aus mehrentheils Frantzosen bestehende Armee vor Cölln führen / fürgebende / die ihm widrigen Capitulares zur raison zu bringen / und mit Einnehmung dieser Stadt in seiner rechtmässig-beschehenen Wahl sich veste zu setzen. Geschiehet solches / muß Holland nothwendig sich immisciren / und die Fürsten des Reichs / insonderheit das Bistum Münster diesem Ort succurriren. Dahero auch der Comte d' Avaux im Haag harte Drohworte gegen die Herren Staaten herausgelassen / im fall sie sich in die Cöllnische Händel einmischen solten. Denn denen Holländern an Erhaltung Cölns viel gelegen / weil durch Bemeisterung dieser Stadt man ihren Handel nacher Deutschland sehr incommodiren / und nach eigenem Belieben in die Provintzen Utrecht und Geldern einfallen kan / welches ihnen der vorige Krieg sattsam gelehret. Denen Deutschen aber schadets noch mehr: in Betrachtung / daferne Cölln übergienge / würde der Ertz-Bischoff solches mit einer starcken Guarnison belegen / sein altes Recht / obbesagter massen / herfür suchen / wie nemlich sie vor diesem

sem eine Ertz-Bischöffliche Stadt gewesen / nur aus eigener Gewalt sich frey gemachet / und solchen importanten grossen Ort mit Anlegung einiger Citadellen und andern Fortificationen bestens bevestigen. Stirbt Cardinal Fürstenberg / wie er denn dem menschlichen Ziel nach / als ein Herr von ungefehr 60. Jahren / dem Tode nahe gehet / nimmt Franckreich diese Stadt aus folgenden Ursachen zu sich: Erstlich wird man die fürgeschossene grosse Unkosten / welche man dem Cardinal / Volck zu werben / dargelehnet / sampt auffgelauffenem Interesse in einer unbeschreiblichen Summa prætendiren. Anderens seine Mühe bey Bevestigung Bonn / deren und Rheinfeldens Besatzung Erhaltung anrechnen. Drittens dasjenige Geld wiedern / was man dem Herrn Cardinal / umb die Capitularen zu Cölln und Lüttich zu bestechen / baar fürgestrecket. Und dann vierdtens fürwenden: daß solche Stadt ehemaln zu Franckreich gehöret / und mit Gewalt von denen Deutschen entzogen worden. Solcher gestalt wird Franckreich so lange in Possession bleiben / und diese Stadt loco Hypothecæ inne behalten wollen / bis man ihm völlige Satisfaction oder ein Æquivalent giebet; Inmassen sie ihm trefflich wohl gelegen. Und kan er bey deren Behauptung sich gantz Meister des Rheinstrohms nennen. Was fragen endlich die Dohm-Herren darnach / ob Cölln frey oder unter gewisser Herrschafft stecket; genug / wañ sie ihre geistliche Einkünffte mit Ruhe geniessen / und ihuen darvon nichts entzogen wird / weilen sie ohne diß über die Wohnungen und Einnahme jährlicher Præbenden in Cölln weiter nichts zu befehlen haben. Was Rheinfelden zu gewarten / ist leicht zu erachten; deñ nach dem Tode des Cardinals / oder bey entstehendem Kriege annoch in dessen Lebzeiten wird man diesen Ort / umb mehrer Sicherheit willen / mit Frantzöischer Besatzung belegen / die außgeheckten Prætensiones auff Cölln ex parte hieher ziehen / und sich also dieses Passes bemächtigen. Sintemal mittelst Rheinfeldens man die Baseler einspannen / und denen Herren Schweitzern / welchen Franckreich längst gern in die Haare gewollt / eine Brille auff die Nase machen / gleich es oberhalb mit Hünningen geschehen. Ob Bonn nachfolget / stehet dahin. Der Allerchristlichste

König

König wird nach Einnahme Cölns/ Zweifels frey/ mehr Dependentien ersinnen/ und was diesem Ertz-Stifft gehörig/ unter seine Protection nehmen wollen/ weiln ihme alle diese Oerter zu seinem Fürhaben wohl gelegen. Wil im Gegentheil das Röm. Reich viel darwider disputiren/ Holland einige motion machen/ stellet Franckreich eine Armee ins Elsas/ läßt die Sache ad deliberandum nach Regenspurg kommen/ und bleibet indessen in quieta possessione. Denen Hollandern aber macht man keine Gegenwürffe/ sondern befiehlt ihnen nur zu schweigen/ oder man kündigte ihnen den Krieg zu Wasser und Lande an/ welches denn diesen mehrentheils ungelegen ist. Mit **Lüttich** hat es sein richtiges Bewenden; angesehen nach dem Todesfall des Cardinals diese schöne Stadt in völlige Frantzöische Gewalt fället/ und müssen Bürger und Geistliche schon bereit thun/ was Franckreich ihnen itzo befiehlet/ ist auch das Citadell mit Frantzöischer Guarnison angefüllet. Ob nun wol diese Stadt eigentlich nicht zu Deutschland gehöret/ sondern zum Hertzogthum Braband gezählet wird; alleine nachdem Maximilianus I. Burgund zum X. Crayß des Röm. Reichs erkläret/ und Lothringen gleicher Gestalt ein Glied des Reichs gewesen/ ist sie jederzeit mit Deutschland verknüpffet geblieben/ und meistens ihr Bistum durch Chur-Colln mittelst einer freyen Wahl regieren lassen. Diese sind dem Vermuthen nach Franckreichs Maximes d' Etat, so es durch seinen getreuen Cardinal bey erfolgter Ertzbischofflichen Wahl anzubringen suchet. Wer wil bey itzigem Zustande den Allerchristl. König aus der angeführten Possessworffen/ da gantz Elsas voller Vestungen wimmelt/ er einen Kern von guten Soldaten auff den Beinen/ Proviant und Fourage aus gantz Franckreich zu holen ihme offen stehet/ und woferne er nur in defensione possibili bleibet/ kan er eine gantze Armee mit cunctiren und Streiffen ruiniren. Wer wils ihm bey gegenwärtigen Conjuncturen wehren/ daß er Cölln/ gleich der Stadt und Bistum Straßburg/ in der Eyl seinem dominio einverleibet. Chur-Brandenburg muß das Clevische Land; Chur-Heidelberg Jülich und die Pfaltz; Chur-Trier sein eigenes Territorium, und Holland seine Gräntzen

tzen bewachen/ ehender der Feind ihnen unversehens übern Hals kömmet. Diß sage ich/ wo nicht Ihr. Käyserl. Majest. nebst Dero hohen Alliirten und Chur-Bäyern bey zeiten ins Mittel treten; hat diese Wahl ein weites Aussehen/ und der Friede in Deutschland am längsten gedauert. Solten aber die Reichs-Stände einen Churfürsten von Franckreich sich aufdringen lassen/ und dessen Sinceration nen glauben/ wäre nie erhöret worden. Immerhin mag Herr Cardinal Fürstenberg allen falls ein Ertz-Bischoff zu Cölln heissen. Immerhin mag er das Bistum Lüttich besitzen. Immerhin mag er mit ihren widrigen Capitularen und Stimmen einen Gang wagen. Immerhin mag er Volck werben. Immerhin mag er Bonn bevestigen und mit Franckreich in steter Alliance bleiben. Alleine durch solche unzulässige Mittel das Römische Reich forciren/ den Frieden kräncken/ Franckreichs Interesse befördern/ und sich gar in das Churfürstl. Collegium eindringen wollen/ ist allzuviel. Die Herren Churfürsten haben diß nicht gerne/ wann ein geistlicher Churfürst den Cardinals-Hut überkömmet/ Ursache dessen/ weiln die Cardinäle den Rang über alle Chur- und Fürsten prætendiren/ dergleichen einmal mit Chur-Maynz geschehen/ welches alle Zusammenkunfft und gutes Vertrauen hindert. Wie vielmehr einen solchen in Churfürstlicher Dignität zu sehen/ welcher in geheimer Rath-Stube durch seine Abgeordneten allstets die heilsamsten Consilia wider Franckreichs Attentaten zu hintertreiben suchte/ und was etwan beschlossen würde/ solches eylfertig seinem allergnädigsten König berichtete. Man hats gesehen/ wie gut ers mit dem hochlöbl. Hause Oesterreich meynet. Denn als der jüngst-abgeleibte Churfürst Ihrer Käyserl. Majest. einige Trouppen nacher Ungarn zu schicken versprochen/ auch solche im würcklichen Anmarsch waren/ ist erstgedachter Churfürst nicht so bald kalt worden/ als diese Völcker eylends wieder zurück beruffen wurden. Wiewoln sein Herr Vetter/ ein Obrister unter Käyserl. Armee/ dem Käyser desto treuer bleibet/ und in verschiedenen Actionen seinen Heldenmuth tapffer blicken lassen. Diesem nach werden die Herren Churfürsten schon ein Remedium außsinnen/ wie dem Ubel abzu-

helffen/ und sich von Franckreich keine Gesetze fürschreiben lassen. Es gehe nun drüber oder drunter / so muß dennoch einmal die Karte zerrissen werden. Man zwickt und zwackt Deutschland so lange / bis der Adler gegen Occident flieget / und den stoltzen Hahn zu pariren treibet. Franckreichs Anschläge sind bekannt / und wird kein Deutscher Printz mehr mit ihme leicht Bündniß machen oder seinen Promessen glauben. Die Ottomannische Pforte hat nicht weniger das hochlöbliche Haus Oesterreich so lange geplaget / bis sie endlich mit Schaden erfahren / **daß ungerechte Kriege selten einen guten Außgang nehmen.** Deutschland ist itzo in sich selbst dermassen vereiniget und befreundet/daß keine Spaltung zu hoffen/uñ dafern man diese Helden nothdringend in Harnisch jaget/werden sie einen andern Krieg führen / und gesamter Hand nicht ehender die Waffen niederlegen / bis Franckreich gedämpffet / und in seine alte Grentzen verwiesen ist. Wil der Pabst viel Lärmens machen / und den neuerwählten Ertz-Bischoff nicht confirmiren / oder wol gar die Herren Capitularen zum theil in Bann thun / nimt ihm Franckreich **die Graffschafft** Avignon, hetzet den Fürsten von Parma wegen des heimgefallenen Fürstenthums Spalatro wider ihn auff / und erreget durch den Printzen von Savoyen einen neuen Krieg in Italien. Mit kurtzem/ Louis XIV. ist nicht zu viel/nach dem Exempel Caroli V. in das Päbstliche Territorium einzufallen / und Innocentio XI. in Rom angst genug zu machen. Angesehen die grosse Außrüstung zur See nicht allein wider die Algierer geschehen / sondern es stecket ein grösseres Absehen darunter / wo es nur nicht gar Welschland am meisten betrifft. Daß also der Allerchristlichste König aller Orten gute Anstalt verordnet / seinen treuen Minister zu erheben. Marquis de Lavardin läßt allenfalls die Quartiers-Freyheit in Rom sincken / wann der Pabst zu gleichmässiger Resolution mit Confirmirung des Cardinal Fürstenbergs schreitet. Ob schon auch Ihr. Päbstl. Heiligkeit mit dem Bann auffgezogen kämen / wird doch solcher in diesem Seculo so hoch nicht mehr geachtet / zumaln da Franckreich die Sorbone an der Hand hält / welche ihn so gleich absolviret / und den Pabst verdammet.

met. Man siehets / was die Excommunication des Marquis de Layardin in Rom selbsten fruchtet / da dieser solche am' wenigsten respectiret / und noch darzu wider das geistliche Concilium öffentliche Schrifften affigiren läßt / welches noch kein Christlicher Potentate / so lange Rom von den Päbsten beherrschet worden / thun dürffen. Es kan auch bey allzugrosser Hartnäckigkeit des Pabstes Franckreich leicht in Kopff kommen / einen eigenen Patriarchen nacher Avignon zu setzen / denn ohne diß dessen Autorität in Franckreich schlecht bestellet / so / daß man nur dem Namen nach / und so weit es des Königs Interesse erfordert / ihm einige Ehre erzeiget. Doch obiter etwas von Beschaffenheit der Sorbone zu Paris zu gedencken / so ist diese nichts anders / als eine hohe Schul / die sich für eine Mutter aller andern in Franckreich und in der gantzen Welt außgiebt / hier sind Professores Theologiæ, Juris und Medicinæ. Sie wird in 4. Nationes abgetheilet / nemlich in die Gallische / Picardische / Normandische und Deutsche. Sie hat ihren Namen von Roberto de Sorbona, einem vornehmen Theologo, der bey König Ludovico in sonderlichen Ehren gewesen; massen sich dieser den Päbsten / so in der Frantzösischen Kirchen viel Neuerungen fürhatten / mannlich widersetzet. Dahero noch heutiges Tages keiner in die Sorbone auffgenommen wird / er muß denn zuvor eydlich bekräfftigen / daß ein Concilium mehr sey als der Pabst. Uber dieser Meynung hält der König vest / und läßt sich vom Pabste nicht viel einreden; er allein vergiebt Stiffter und Abteyen / er allein richtet Collegia und hohe Schulen auff / er allein leget der Geistlichkeit Schatzung an / er allein stellet Concilia und Synodos an / und schreibet ihnen Regeln für / so daß man in hoc puncto des Pabsts Consens nicht groß achten / und ihm herentgegen überall überflüssige Ungelegenheit anrichten wird.

Cap. VI.

Es ist kein süsseres Werck als die Regiersucht / und aus Begierde über andere Länder zu herrschen / hat wol ehender eine Frau

ihren Mann / ein Vater seine Kinder / und ein Sohn seinen Vater umbs Leben bracht. Daß demnach recht Euripides schreibet: Si violandum est jus, regnandi gratia violandum est, aliis rebus pietatem colas. Die alten Historien zeigen / daß Semiramis ihren Gemahl Ninum, bloß aus Regierſucht / getödtet. Servia Tullia ermordete deßwegen nicht nur ihren eigenen Mann und leibliche Schwester / sondern nahm auch drauff ihrer Schwester Mann / als der besser nach ihrer Pfeiffe zu tantzen wuste / zur Ehe. Murathes, ein Türckischer Käyser / ließ / aus Begierde zu herrschen / seinen eigenen Vater mit Gifft hinrichten. Der berühmte Mahometanische Tyrann Solymannus ließ wegen Verdacht einiges Regiments seinen leiblichen Sohn Mustapha sampt noch zweyen Brüdern stranguliren. Ich könte wol diese Exempel zum theil auff itzige Zeiten appliciren / alleine weiln gleichsam für ein Sacrilegium gehalten wird de Principis potestate disputare, wil lieber von einer solchen odieusen materie schweigen / und ad rem ipsam gehen. Es ist allerseits bekannt / daß ein jegliches Reich / wann es auff den höchsten Gipffel seiner Herrlichkeit gestiegen / durch eine von der Welt Anfang her gewöhnliche Revolution nach und nach abnimmt und verringert wird. Aller alten Exempel zu geschweigen / so ist zu unsern Zeiten **Spanien** auffs höchste kommen / daß nach Zeugniß des gelehrten Valdesii es fast nicht höher steigen konte. Wie hoch **die Ottomannische Pforte** in die tausend Jahr her sich empor geschwungen / weiß jedermañ / und hat noch keine Monarchie gleich der Türckischen in die Länge gedauret. Spanien ist gefallen / das Türckische Reich wird in sich selbst uneinig und nimmet ab. **Franckreich** ist versichert reiff genug zum Fall / weiln es von Carolo XI. an bis itzo zum höchsten Flor gediehen / und nunmehro gantz Europa mit seiner Macht und List bedrauet und in Furchten hält. Wann es wahr ist: Quod vis unita fortior. So seyd demnach auff / ihr Deutschen Helden! vereiniget eure Kräffte und lasset den trotzigen Hahn nicht ferner auff Deutschem Boden krähen. Zeiget den blühenden Lilien / daß ihr aus den berühmten Geschlechtern der alten **Wenden / Gothen / Herulen / Friesen / Sachsen /**

Sachsen / Schwaben und Francken entsprossen seyd / umb den pralenden Lilienstock auszurotten. Sol sich das streitbare Deutschland von einem einzigen Abtrünnigen ihrer Nation travailliren lassen? Sol Cölln ein Tummelplatz der Deutschen Waffen werden? so sey es. Zwarten ist meine Feder viel zu geringe / denen vornehmsten Staats-Ministern der Deutschen Printzen einigen Eingriff zu thun; jedennoch wäre meine einfältige Meynung / wann Chur-Sachsen / Brandenburg / Heidelberg / die Hoch-Fürstl. Häuser Lüneburg / Hessen-Cassel / Holland / die Bistümer Münster / Würtzburg und Bamberg ihre Macht vereinigten / und den Stillstand guarantirten / dürffte Franckreich und seine Creatur / Hertz Cardinal von Fürstenberg / zu schaffen genug bekommen. Kan nicht Sachsen ohne seinen Schaden 12000. Brandenburg 12000. Lüneburg 10000. Hessen 5000. Holland 20000. Münster / Würtzburg und Bamberg 12000. Mann / welches eine considerable Summa des besten Volcks außträget / mit leichter Mühe ins Feld führen? Ich meyne diese Armee sey schon bastand die Friedensstörer zu straffen und Deutschland in Ruhe zu setzen. Ihr. Käyserl. Majest. können indessen nebst Chur-Bäyern und andern hohen Alliirten ohngehindert wieder den Erbfeind agiren. An wackern Generals-Personen ist auch kein Mangel; der tapffere General Schomberg / Dörffling / Flemming / Chauvet, &c. haben sattsame Proben ihrer Erfahrenheit abgeleget; ja selbsten Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Hertzoge zu Lüneburg / Maggrafe von Bareuth / Graff zu Hohenloh / Fürst von Waldeck / Printz von Oranien / u. a. m. sind capable eine solche Armee en chef zu commandiren. Nur eine gute Einigkeit und zeitiges Tempo wird verlanget / das ist: ohne Disordre und Ruinirung des Landes dem Feinde bey zeiten unter die Augen zu rücken / und sein vermeyntes Concept mit Chur-Cölln auff einmal zu Boden zu richten. Ich weiß wohl / daß im vorigen Seculo bey Schliessung des Schmalkaldischen Verbündnisses / als man Carolo V. die grosse Anzahl der Alliirten fürtruge / er lachend geantwortet: Je mehr Feinde / je mehr Glück / und je grösser der Hauf-

fen/ je schwächer der Sieg; welches der damalige Außgang ziemlichen bestättiget. Allein man siehets an unvernünfftigen Thieren/ daß bey gemeiner Gefahr eines dem andern Beystand leistet/ ob sie schon vorhin unter einander uneins gewesen. Vielmehr wird bey dieser bevorstehenden Unruhe Deutschlandes hoffentlich jeder Printz sein privat-Interesse an die Seite setzen/und die edle Freyheit erhalten helffen. Deutschland ist unitis viribus nicht schwach in Gesellschafft Käyserl. Majest. gegen Orient und Occident seine Feinde zu dämpffen. Geschiehets/ woran denn bey ereigneter Ruptur nicht zweifele/ wird Franckreich der Deutschen Kräffte besser kosten/ und der Cardinal seiner Ehr- und Regiersucht vergessen. Hollands Interesse ist an Deutschland in diesem fall geknüpffet/ und wann es wenigstens einige Subsidien anbey contribuiret/ darff man Franckreich nicht fürchten. Hiernechst kan man auch balden einen Frieden in Ungarn prognosticiren/weil die Ottomannische Pforte gerne solchen zu erlangen/ das völlige Königreich Ungarn sampt zugehörigen Landschafften abtrit/ wo Ihr. Käyserl. Majest. noch dieses Jahr Meister im Felde bleiben/ welches Franckreich und den Herrn Cardinal zu gantz andern Gedancken bringen würde. Jedoch muß man alles der Zeit und dem Glücke anheim stellen.

Cap. VII.

SEhr hoch ist zu beklagen/ daß bey entstehender apertur einiges Bistums in Deutschland jeder Printz/ Graff und Herr für andern seine Befreundten/ Brüder und Cadets hierzu befördern wil/ und mit Geschencken/ Bedrohungen und andere Weise durchzudringen suchet. Noch weit straffbarer aber/ daß dergleichen Capitularen mehr das Geld als Heiligen Geist bey solcher Wahl gelten lassen. Dahero geschiehet/ daß nach erfolgter Wahl einer disgoustiret/ der andere erfreuet/ der dritte zornig/ der vierte mit andern malcontenten Gedancken schwanger gehet. Insonderheit muß man bedauren/ daß an den vornehmsten Ertz- und Bistümern

Ihr.

Ihr. Käyserl. Majest. Interesse hauptsächlich liget / welches denn bey Erwählung eines widerwärtigen oder capricieusen Kopffs unterweilen Gefahr leidet. Denn die vorigen Jahre beweisen / daß durch beschehene Wahl unruhiger Gemüther in Deutschland mit nicht geringem Schaden der Unterthanen und des Reichs viel Kriege entstanden / und die Käyserl. Hoheit hindan gesetzet worden. Unsere Zeiten bezeugen / daß eben dergleichen durch Bernhard de Galen und Printz Wilhelm von Fürstenberg / geringerer zu geschweigen / ins Werck gerichtet worden. Oder / daferne man sonsten nicht gut Käyserlich gesinnet / thut man über schuldiges Contingent nichts / und pflegt den Adel desto mehr zu drücken. Das gemeine Sprichwort lautet: Es ist kein Messer das schärffer schiert / als wann ein Bauer ein Edelmañ wird; Also geschiehets zuweilen / daß etliche ihre erlangte Dignität mißbrauchen / einen und den andern Vasallen / so vielleicht ihrer Familie etwas widriges ohngefehr gethan / verfolgen / und gäntzlichen ihren privat-Affecten nachhängen. Andere herentgegen suchen durch außwärtige Alliances sich berühmt zu machen / umb der Welt zu zeigen / daß an ihrer Person dem Röm. Reich auch etwas gelegen. Wieder andere bemühen sich eintzigen Dings Geld und Gut zusammen zu scharren / umb hierdurch ihre Familie zu bereichern / das Käyserl. und Landes-Interesse mag indessen bleiben wo es wil. Solcher gestalt wäre der beste Rath / daß mit Erwählung eines Bischoffs bald nach des vorigen Tode jeder Capitularis in ein Cabinet verschlossen würde / wenig zu essen und zu trincken bekäme / und man deren Vota ordentlich und bedachtsam auff einen der frömsten / gottseligsten und besten Patrioten Deutschlandes aus ihnen oder anderswo colligirte / auff solche Art / wie man zu Rom mit denen Herren Cardinälen bey Erwählung eines neuen Pabsts umbzugehen pfleget. Was gilts die Wahl dörffte besser fallen / der Heilige Geist mehr als das leidige Geld bey ihnen regieren / und manche Unruhe und Widerwillen im Röm. Reich nachbleiben. Einem andern überlasse ein mehrers hiervon zu schreiben / weiln genug von dem Cöllnischen Zustande gemeldet zu seyn scheinet.

(o)

Ph II n 3565

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17538-p0032-4

QK
392,
12
X 19033
II n
3508

C… …ne/

die g… …nische

…e.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17538-p0033-9